



## Die Monatszeitung für das zahntechnische Labor

Wahl des VDZI-Vorstandes	Messbarer Erfolg	Kanterpreisträger gibt Tipps	Fortbildung in St. Moritz
Vorstellung der offiziellen Kandidaten – Welche politischen sowie persönlichen Ziele verfolgen die Vorstandsanhänger?	Zielorientierte Kostenrechnung im Dental-labor – Entscheidungsabsicherung in allen Unternehmensbereichen.	ZTM Thorsten Michel zeigt, wie Schritt für Schritt eine natürliche Oberfläche bei Frontzähnen entsteht.	Wirtschaftliche Lösungen neuer Verfahren, Überpresstechniken und CAD/CAM waren Themen der einwöchigen Veranstaltung.
<b>ZT Politik_4</b>	<b>ZT Wirtschaft_11</b>	<b>ZT Technik_15</b>	<b>ZT Service_19</b>

### Vorstandswahlen beim VDZI

Präsident Lutz Wolf über Idealismus, Engagement sowie Verantwortung der Kandidaten

Dreieich (VDZI/Lutz Wolf) – Anlässlich des 47. Verbandstages vom 22. – 24. Mai 2003 in Düsseldorf stehen Weichenstellungen in wichtigen Sachfragen an. Alle drei Jahre werden darüber hinaus die Mitglieder des Bundesvorstandes neu gewählt. Aus den Delegierten der 24 Innungen rekrutiert sich

der Kreis der sieben Mitglieder des Vorstandes. Das Amt des Präsidenten und des Vizepräsidenten wird jeweils in einzelnen Wahlgängen durch die absolute Mehrheit der 206 Delegiertenstimmen vergeben. Daneben werden die fünf weiteren Vorstandsmitglieder durch Blockwahl bestimmt.

Die Tätigkeit im Bundesvorstand ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, was etwas über den hohen Idealismus aussagt – ein Idealismus, der eine Grundvoraussetzung für eine chancenreiche Zukunftsfähigkeit unseres Berufsstandes ist – auch wenn das damit verbundene Engagement zur Gestaltung

der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Laboratorien in Deutschland von aufgeregten Politikern gelegentlich als „Lobbyistengeschei“ abgetan wird. Zudem wird über die Zusammensetzung der Ausschüsse für Berufsbildung, Betriebswirtschaft, Neue Techniken & Umweltschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Recht & Verträge sowie des Koordinierungsrates entschieden. Grundsätzlich gilt für mich der persönliche Respekt und die Anerkennung für jede Kollegin und jeden Kollegen, die bereit sind, Verantwortung für das Zahntechniker-Handwerk in Deutschland zu übernehmen. Personen stehen für Sachfragen und Überzeugungen. Insofern bleibt abzuwarten, für welche Kollegen und Zielrichtungen sich die Delegierten der 24 deutschen Innungen entscheiden werden.

VDZI-Präsident Lutz Wolf



Der derzeitige VDZI-Vorstand: Reinhold Röcker, Jürgen Schwichtenberg, Vize-Präsident Hans-Jürgen Borchard, Präsident Lutz Wolf, Peter Stenzel, Wolfgang Zierow, Peter K. Thomsen (v.l.n.r.).

### Schrittweise Anpassung

VDZI fordert Angleichung des Vergütungsniveaus Ost/West für zahntechnische Leistungen

(dh) – Der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) hat auf seiner Mitgliederversammlung am 21.03.03 die im Jahr 2001 in Trier verabschiedete Resolution für eine „betriebswirtschaftlich dringend notwendige, schrittweise Anpassung der Vergütungen für zahntechnische Leistungen in den neuen Bundesländern an das durchschnittliche Vergütungsniveau der alten Bundesländer“ durch einen neuen Beschluss bekräftigt, mit dem Ziel, in der anstehenden Gesundheitsreform eine gesetzliche Regelung und Absicherung der Angleichung umzusetzen. Die 24 VDZI-Mitgliedsinnungen erklären sich damit erneut solidarisch mit einer Forderung der Kooperationsgemeinschaft Ostdeutscher Zahntechniker-Innungen und verleihen ihr damit berufspolitische Priorität. Das Vergütungsniveau im Osten Deutschlands liegt bislang ca. 20 % unter den in den alten Bundesländern üblichen Kassenpreisen nach der BEL-Liste. Durch die Aufnahme die-

ser Forderung in den Katalog der wichtigsten politischen Ziele des VDZI soll nun die zur Umsetzung erforderliche Breitenwirkung erreicht werden, welche eine schon vorhandene Resolution ähnlichen Inhaltes nie vollständig erreichen konnte. Der Beschluss wurde auf der Mitgliederversammlung einstimmig verabschiedet. Zur Begründung der Entscheidung wurde angeführt, dass sich in den letzten Jahren vor allem durch die Absenkung der Vergütungen die Ertragskraft der Meisterbetriebe in den neuen Bundesländern deutlich verschlechtert hat. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Krisensituation hält man eine Angleichung der Vergütungen durch eine überproportionale Wirtschafts- und damit Einnahmenentwicklung in den neuen Bundesländern nicht mehr für möglich. Daher sei eine leistungs- und kostengerechte Bewertung der ostdeutschen Meisterbetriebe nur auf dem Gesetzeswege möglich und überfällig. **zt**

### BMWA: Meisterzwang für Zahntechniker bleibt erhalten

## „Meister“ bleibt Gütesiegel

Nach dem aktuellen Gesetzesentwurf der Bundesregierung, der noch im Mai dem Parlament zugeleitet werden soll, entfällt für 62 Handwerksberufe der Meisterzwang. Die Zahntechnik verbleibt in Anlage A und unterliegt damit auch weiterhin dem Meisterzwang.

(dh) – Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) hatte in seiner Regierungserklärung angekündigt, den Meisterzwang zu lockern. Der Entwurf des Bundesministeriums versucht jetzt, diese Forderungen Schröders umzu-

Berufe, z. B. Augenoptiker, Maurer, Schornsteinfeger und eben Zahntechniker. Für diese Handwerke wird der Meisterzwang insofern gelockert, als dass Gesellen, die mindestens zehn Jahre Berufserfahrung haben,

men soll das deutsche Handwerk „zukunftsfähig, zukunftssicher und europafest“ werden. Dem widersprechen sowohl die Union als auch führende Vertreter des Handwerks. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) bezeichnet in einer Presseerklärung die Gesetzesinitiative als „Schlag gegen Ausbildung und Beschäftigung“, und die CDU sieht die schlechte Lage des Handwerkes in erster Linie durch eine „katastrophale rot-grüne Wirtschaftspolitik“ begründet. Da dieser Gesetzesentwurf im Bundestag aber abgesegnet werden muss, und die Union diesen

### Abwärtstrend des Handwerks stoppen, neue Potenziale ausschöpfen

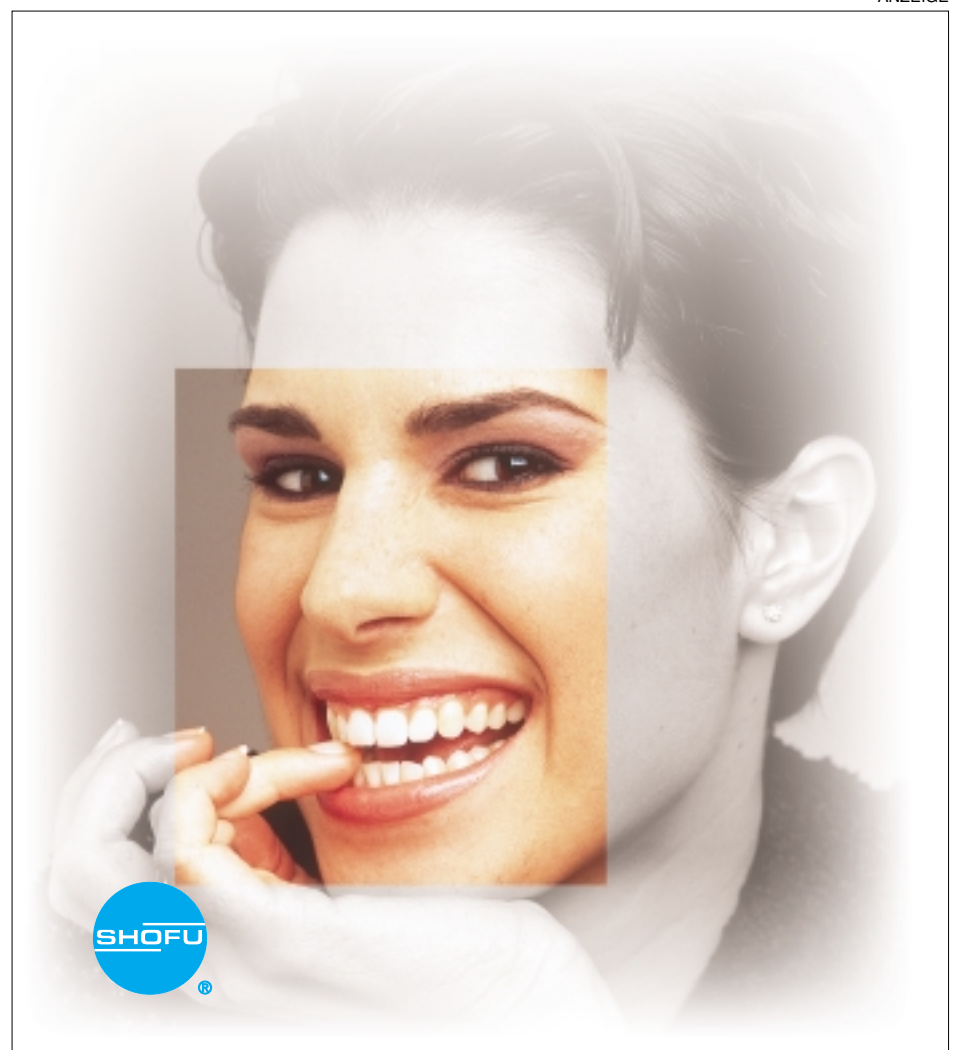
setzen. Mit Hilfe der Gesetzesinitiative soll der seit 1995 zu konstatierende Abwärtstrend des Handwerks gestoppt und neue Potenziale ausgeschöpft werden. Zu diesem Zweck werden aus der Anlage A der Handwerksordnung die 62 Berufe in eine Ordnung B1 überführt, welche auch bei nicht sachgemäßer Ausführung keine Gefahren für die Gesundheit oder das Leben Dritter erwarten lassen. Dazu werden u. a. Friseure, Fotografen und Klempner gerechnet. In Anlage A verbleiben somit nur noch 32

darunter fünf Jahre in leitender Stellung, einen Anspruch auf Eintragung in die Handwerksrolle erwerben. Für Handwerksbetriebe der Anlage B wird in Zukunft der Meisterzwang abgeschafft, die Möglichkeit eines fakultativen Meisters als Qualitätssiegel wird aber beste-

### Zahntechnik unterliegt weiterhin dem Meisterzwang

hen bleiben. Für Existenzgründer entfällt somit die Hürde der Meisterprüfung als Berufszugangsberechtigung. Durch diese Maßnah-

„Schnellschuss“ nicht unterstützen will, ist somit auch bei diesem Reformprojekt das letzte Wort noch nicht gesprochen. **zt**



ANZEIGE